



Sitzungsvorlage

007/2026

öffentlich

10.02.2026

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Familie, Bildung, Ehrenamt und Soziales	19.02.2026

Tagesordnungspunkt

Einführung der Bezahlkarte Asyl

Beschlussvorschlag:

1. Das Schreiben der Pfarrcaritas vom 04.12.2025 (Anlage 1), welches Bedenken gegen die Einführung der Bezahlkarte vorbringt, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Bezahlkarte wird den landesgesetzlichen Bestimmungen folgend im Laufe des Jahres 2026 für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingeführt.

Sachverhalt:

Der aktuelle Sachstand zur Einführung der Bezahlkarte sowie die gesetzlichen Hintergründe wurden bereits in der Sitzungsvorlage 122/2025 dargestellt und in der Sitzung vom 04.12.2025 behandelt. Insoweit wird auf die genannte Sitzungsvorlage Bezug genommen.

Mit Schreiben vom 04.12.2025 wendet sich die Flüchtlingshilfe der Pfarrcaritas zeitgleich an den Ausschuss für Familie, Bildung, Ehrenamt und Soziales aufgrund von Bedenken gegen die gesetzlich vorgesehene Einführung der Bezahlkarte.

Hierbei werden insbesondere folgende Punkte aufgeführt:

- Kosten- Nutzen- Verhältnis
- Unverhältnismäßigkeit der Kontrolle
- Einschränkungen bei der Nutzung etc.

Die im Schreiben vorgetragene Begründungen überzeugen nach Ansicht der Verwaltung nicht. Die darin angeführten Aspekte sind sowohl dem Bundes- als auch dem Landesgesetzgeber bekannt gewesen.

Zweck der Bezahlkarte ist es, ein sicheres, effizientes, datensparsames und praktisches System für die digitale Erbringung der Leistungen nach dem AsylbLG zu etablieren. Dabei können in dem digitalen System auch besondere fachliche Anforderungen wie Adhoc-Zahlungen, Umzüge der Leistungsberechtigten, eine Kartenlöschung bzw. -sperrung und eine individuelle Freischaltung einer IBAN als Empfangsstelle für Überweisungen oder Lastschriftinzüge flexibel abgebildet werden.

Der Einsatz der Karte ist auch für die Leistungsempfänger flexibel und ermöglicht eine Teilhabe am modernen Zahlungsverkehr im stationären und Online-Handel. Durch das Angebot der physischen Karte als Alternative zur digitalen Karte werden keine technischen Hürden (Smartphone, E-Mail-Account) geschaffen. Die Möglichkeit der Nutzung beider Varianten (physische und digitale Karte) über Google Pay und Apple Pay garantiert eine diskriminierungsfreie Verwendung der Karte.

Die SocialCard besitzt zudem ein diskriminierungsfreies, neutrales Kartenlayout. Es ist keine Eröffnung/ Führung eines deutschen Bankkontos mehr zwingend erforderlich.

Mit der Karte kann bargeldlos bei mehr als 1 Mio. Händlern im Geschäft vor Ort wie auch im Internet bezahlt werden.

Die Abhebung des zur Verfügung stehenden Bargeldbetrages ist an allen öffentlichen Geldautomaten und bei teilnehmenden Einzelhändlern möglich.

Bei dem letztlich doch sehr eingegrenzten Personenkreis der nach dem AsylbLG Leistungsberechtigten mit in der Regel unklarer Bleibeperspektive wird gegenwärtig vor allem auch nicht die genannte Sorge eines zu hohen Verwaltungsaufwands geteilt.

Nach Rücksprache mit Kommunen, welche die Bezahlkarte bereits eingeführt haben, hält sich der Umstellungs- und Betreuungsaufwand in einem vertretbaren Umfang.

Die Bereitstellung der Karte durch die Leistungsbehörden, hier das Sozialamt der Gemeinde Nordkirchen, wird unter Rückgriff auf den Zahlungsdienstleister secupay AG realisiert. Dieser erbringt als Generalunternehmer die erforderlichen Dienstleistungen für die Ausgabe und Verwaltung der – digitalen und physischen – Karten durch die Leistungsbehörden. Zur Verwaltung der Karten stellt der Dienstleister den Leistungsbehörden eine Weboberfläche bereit. Zwischen dem Zahlungsdienstleister secupay AG und den Karteninhabern kommt eine privatrechtliche Nutzungsvereinbarung zustande. Den Karteninhabern wird eine Weboberfläche und eine mobile App zur Verwaltung ihrer Karte zur Verfügung gestellt.

Die Leistungsbehörde nimmt folgende Verarbeitungsschritte vor, insbesondere die Einrichtung der Bezahlkarte, die Aufladung der Bezahlkarte und die Verwaltung der Bezahlkarte. Die hierzu erforderliche Verarbeitung personenbezogener Daten der Leistungsberechtigten erfolgt auf Grundlage der jeweiligen Generalklausel des Landesdatenschutzrechts in Verbindung mit dem AsylbLG (NRW § 3 DSGVO).

Die secupay AG und ihre Unterauftragnehmer, insbesondere die SAP Deutschland SE & Co. KG als maßgeblicher Betreiber der technischen Infrastruktur für die Webportale „portal.socialcard.de“ und „SocialCard Navigator“ verfügen über Zertifizierungen unter anderem nach BSI-Grundschutz und ISO 27001 und diverse weitere Zertifizierungen im Bereich der IT-Sicherheit und des Datenschutzes. Die DSGVO (insbesondere Art. 6 Abs.1 Buchst. F DSGVO) kommt ebenfalls zur Anwendung.

Für die Datenverarbeitung durch die Leistungsbehörde wird den Leistungsberechtigten die Datenschutzerklärung der Leistungsbehörde bereitgestellt.

Zudem erhalten Leistungsberechtigte im Rahmen der Bereitstellung der Bezahlkarte vor der Unterzeichnung der Kartennutzungsvereinbarung von der Leistungsbehörde auch die Datenschutzhinweise der secupay AG sowie weitere Kundeninformationen. Die Datenschutzhinweise der secupay AG für die SocialCard sind auch im Internet abrufbar unter: portal.socialcard.de. Für die Nutzung des Webportals „portal.socialcard.de“ sowie der App „My SocialCard“ gilt ebenfalls dieselbe Datenschutzerklärung der secupay AG, die im Rahmen dieser Angebote abrufbar ist.

Die Verarbeitung wahrt die Grenzen der gesetzlichen Verarbeitungsgrundlage (nämlich der Generalklausel des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit dem AsylbLG). Die Verarbeitung beschränkt sich auf den zum Angebot einer Bezahlkarte notwendigen Kern von Verarbeitungsvorgängen.

Daher wird seitens der Verwaltung weiterhin empfohlen, dem Willen des Gesetzgebers zu folgen und die Bezahlkarte in Nordkirchen einzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine	
<input type="checkbox"/>	Ertrag / Einzahlung	€
<input type="checkbox"/>	Aufwand / Auszahlung	€
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	
<input type="checkbox"/>	Über-/außerplanmäßig	
<input type="checkbox"/>	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Anlagen

Antrag Pfarrcaritas Bezahlkarte